

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung) (08/GE 13/221)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Ich wünsche Ihnen eine "Sitzung schön" - und hoffe, dass Sie diese Formulierung sprachlich ebenso stört wie unsere Kommission bei der Redaktion des Erlasses, der besagte, er ordne die "Pflegeversorgung ambulant".

Vorliegend geht es um eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung, wobei der Erlass eine markante Erweiterung erfuhr. Da bereits der bisherige Erlass geschlechtsneutral formuliert war, wurde dies korrekterweise auch bei der Revision so gehandhabt.

In § 1 Abs. 2 mussten wir, wie bereits erwähnt, einen gröberen Eingriff vornehmen: Neben der sprachlich unpassenden Formulierung stimmte auch die Reihenfolge nicht. In den neuen §§ 15 ff. geht es nämlich zunächst um die stationäre Pflegeversorgung im Pflegeheim, ab den §§ 22 ff. dann um die ambulante Pflege und schliesslich um die Hilfe und Betreuung zu Hause. Dies führte zur vorliegenden neuen Formulierung in der richtigen Reihenfolge und in angemessener deutscher Sprache. Dementsprechend war auch der Abschnittstitel III vor § 15 anzupassen.

Der § 1 a erhielt einen neuen Randtitel, weil es dort nicht um die Taxen, sondern um den Anteil der öffentlichen Hand geht.

Daneben hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verschiedene sprachliche Korrekturen, Umstellungen oder Klarstellungen vorgenommen, die aus der vorliegenden Redaktionsfassung ersichtlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung) wird mit 117:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.